



|                                                                                   |                              |                                  |
|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|----------------------------------|
|  | <b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> | Blatt : 2/11                     |
|                                                                                   |                              | Revision - Ausgabenr. : 4.01     |
|                                                                                   |                              | Überarbeitungsdatum : 2023-06-01 |
|                                                                                   |                              | Ersetzt Version von : 2023-03-08 |
| <b>FLAMAL 29</b>                                                                  |                              | <b>105_01</b>                    |
|                                                                                   |                              | Land : DE / Sprache : DE         |

**2.2. Kennzeichnungselemente**

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP)

: Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP)

: H220 - Extrem entzündbares Gas.  
H280 - Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Sicherheitshinweise (CLP)

- Prävention

: P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

- Reaktion

: P377 - Brand von ausströmendem Gas: Nicht löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt werden kann.

P381 - Bei Undichtigkeit alle Zündquellen entfernen.

- Aufbewahrung

: P403 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
P410+P403 - Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

**2.3. Sonstige Gefahren**

Kontakt mit der Flüssigkeit kann Kaltverbrennungen/Erfrierungen verursachen.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.1. Stoffe**

| Name   | Produktidentifikator                                                                                              | Zusammensetzung [V-%]: | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|--------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|------------------------------------------------------|
| Propen | CAS-Nr.: 115-07-1<br>EG-Nr.: 204-062-1<br>EG Index-Nr.: 601-011-00-9<br>REACH-Registrierungsnr.: 01-2119447103-50 | 100                    | Flam. Gas 1A, H220<br>Press. Gas (Liq.), H280        |

Enthält keine anderen Komponenten oder Verunreinigungen, die die Einstufung dieses Produktes beeinflussen.

**3.2. Gemische**

Nicht eingeführt.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Einatmen

: Das Opfer ist unter Benutzung eines umluftunabhängigen Atemgerätes an die frische Luft zu bringen. Warm und ruhig halten. Arzt hinzuziehen. Bei Atemstillstand Herz-Lungen-Wiederbelebung durchführen.

- Hautkontakt

: Bei Kaltverbrennungen mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen. Steril abdecken. Arzt hinzuziehen.

- Augenkontakt

: Die Augen sofort mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen.

- Verschlucken

: Verschlucken wird nicht als möglicher Weg der Exposition angesehen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

In niedrigen Konzentrationen können narkotische Effekte entstehen. Symptome können Schwindelgefühl, Kopfschmerz, Übelkeit und Koordinationsstörungen sein.  
Siehe Abschnitt 11.

|                                                                                   |                              |                                  |
|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|----------------------------------|
|  | <b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> | Blatt : 3/11                     |
|                                                                                   |                              | Revision - Ausgabenr. : 4.01     |
|                                                                                   |                              | Überarbeitungsdatum : 2023-06-01 |
|                                                                                   |                              | Ersetzt Version von : 2023-03-08 |
| <b>FLAMAL 29</b>                                                                  |                              | <b>105_01</b>                    |
|                                                                                   |                              | Land : DE / Sprache : DE         |

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**5.1. Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl oder Wassernebel.  
Trockenes Pulver.
- Ungeeignete Löschmittel : Kohlendioxid.  
Wasserstrahl zum Löschen ungeeignet.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

- Spezielle Risiken : Einwirkung von Feuer kann Bersten / Explodieren des Behälters verursachen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenmonoxid.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

- Spezifische Methoden : Maßnahmen der Brandbekämpfung auf den Brand in der Umgebung abstimmen.  
Druckbehälter können bersten, wenn sie direktem Feuer bzw. Wärmestrahlung durch Feuer ausgesetzt sind. Gefährdete Druckbehälter mit Wassersprühstrahl aus geschützter Position kühlen. Schadstoffbelastetes Löschwasser nicht in Abläufe und die Kanalisation gelangen lassen.  
Wenn möglich, Gasaustritt stoppen.  
Wassersprühstrahl oder Wassernebel einsetzen, um Rauch niederzuschlagen.  
Ausströmendes brennendes Gas nur löschen, wenn es unbedingt nötig ist. Eine spontane explosionsartige Wiederentzündung ist möglich. Jedes andere Feuer löschen.  
Behälter aus dem Wirkungsbereich des Brandes entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist.
- Spezielle Schutzausrüstung für die Feuerwehr : In geschlossenen Räumen umluftunabhängiges Atemgerät benutzen.  
Standardschutzkleidung und -ausrüstung (Umluftunabhängiges Atemschutzgerät) für die Feuerwehr.  
Standard EN 137 - Umluftunabhängige Atemschutzgeräte mit Vollgesichtsmaske.  
Standard EN 469 - Schutzkleidung für die Feuerwehr. Standard EN 659 - Schutzhandschuhe für die Feuerwehr.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Versuchen, den Gasaustritt zu stoppen.
- Gebiet räumen.
- Konzentrationen von emittiertem Produkt überwachen.
- Das Risiko explosionsfähiger Atmosphäre ist zu berücksichtigen.
- Beim Betreten des Bereiches umluftunabhängiges Atemgerät benutzen, sofern nicht die Ungefährlichkeit der Atmosphäre nachgewiesen ist.
- Zündquellen beseitigen.
- Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Eindringen in Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben oder andere Orte, an denen die Ansammlung gefährlich sein könnte, verhindern.
- Örtlichen Alarmplan beachten.
- Auf windzugewandter Seite bleiben.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

- Versuchen, den Gasaustritt zu stoppen.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

- Personen aus dem Gebiet evakuieren und Zündquellen fernhalten, bis die gesamte ausgelaufene Flüssigkeit verdampft ist (Boden ist frei von Frost).

|                                                                                   |                              |                                  |
|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|----------------------------------|
|  | <b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> | Blatt : 4/11                     |
|                                                                                   |                              | Revision - Ausgabenr. : 4.01     |
|                                                                                   |                              | Überarbeitungsdatum : 2023-06-01 |
|                                                                                   |                              | Ersetzt Version von : 2023-03-08 |
| <b>FLAMAL 29</b>                                                                  |                              | <b>105_01</b>                    |
|                                                                                   |                              | Land : DE / Sprache : DE         |

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Sicherer Umgang mit dem Stoff
- : Gas nicht einatmen.  
Produktaustritt an die Atmosphäre vermeiden.  
Umgang mit dem Stoff im Einklang mit industrieüblichen Hygiene- und Sicherheitsanweisungen.  
Nur erfahrene und entsprechend geschulte Personen sollten unter Druck befindliche Gase handhaben.  
Sicherheitsventil(e) in Gasanlagen vorsehen.  
Stellen Sie sicher, dass das gesamte Gassystem vor dem Gebrauch (und danach regelmäßig) auf Lecks geprüft wurde (wird).  
Beim Umgang mit dem Produkt nicht rauchen.  
Nur solche Ausrüstung verwenden, die für dieses Produkt und den vorgesehenen Druck und Temperatur geeignet ist. Im Zweifelsfall den Gaselieferanten konsultieren.  
Rückfluss von Wasser, Säuren oder Laugen vermeiden.  
Die Möglichkeit der Bildung von gefährlicher explosionsfähiger Atmosphäre und der Einsatz von explosionsssicherer Ausrüstung sind zu bewerten.  
Vor dem Einleiten von Gas Ausrüstung luftfrei spülen.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
Von Zündquellen, einschließlich elektrostatischen Entladungen, fernhalten.  
Den Einsatz von nicht funkenerzeugenden Werkzeugen in Betracht ziehen.  
Sachgerechte Erdung aller Geräte und Anlagenteile sicherstellen.
- Sicherer Umgang mit dem Druckgasbehälter
- : Bedienungshinweise des Gaselieferanten beachten.  
Rückströmung in den Gasbehälter verhindern.  
Behälter vor mechanischer Beschädigung schützen; nicht ziehen, nicht rollen, nicht schieben, nicht fallen lassen.  
Für den Transport von Gasflaschen, selbst auf kurzen Strecken, immer einen Flaschenwagen oder anderen geeigneten Handwagen benutzen.  
Ventilschutzkappe nicht entfernen bevor die Flasche an eine Wand oder einen Labortisch oder auf einen Flaschenständer gestellt wurde, und zum Gebrauch bereit ist.  
Falls der Benutzer irgendwelche Schwierigkeiten bei der Bedienung des Ventils bemerkt, den Gebrauch unterbrechen und Kontakt mit dem Lieferanten aufnehmen.  
Versuchen Sie nie, Ventile oder Sicherheitsdruckentlastungseinrichtungen am Behälter zu reparieren.  
Beschädigungen an diesen Einrichtungen müssen umgehend dem Lieferanten mitgeteilt werden.  
Ventilanschlüsse des Behälters sauber und frei von Verunreinigungen halten, insbesondere frei von Öl und Wasser.  
Setzen Sie die Verschlusskappen oder -muttern und die Ventilschutzkappe wieder auf, sobald der Behälter von der Anlage getrennt wird.  
Das Ventil des Behälters nach jedem Gebrauch und nach der Entleerung schließen, auch wenn er noch immer angeschlossen ist.  
Versuchen Sie nicht, das Gas von einer Gasflasche oder Behälter in einen anderen umzufüllen.  
Benutzen Sie nie Flammen oder elektrische Heizgeräte zur Druckerhöhung im Behälter.  
Das vom Lieferanten angebrachte Produktetikett dient der Identifizierung des Inhalts des Behälters und darf nicht entfernt oder unkenntlich gemacht werden.  
Eindringen von Wasser in den Gasbehälter verhindern.  
Ventile langsam öffnen um Druckstöße zu vermeiden.

|                                                                                   |                              |                                  |
|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|----------------------------------|
|  | <b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> | Blatt : 5/11                     |
|                                                                                   |                              | Revision - Ausgabenr. : 4.01     |
|                                                                                   |                              | Überarbeitungsdatum : 2023-06-01 |
|                                                                                   |                              | Ersetzt Version von : 2023-03-08 |
| <b>FLAMAL 29</b>                                                                  |                              | <b>105_01</b>                    |
|                                                                                   |                              | Land : DE / Sprache : DE         |

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Alle Vorschriften und örtlichen Erfordernisse an die Lagerung von Behältern müssen eingehalten werden.  
Die Behälter nicht unter Bedingungen lagern, die die Korrosion beschleunigen.  
Ein Ventilschutzkorb sollte vorhanden sein oder die Ventilschutzkappe angebracht werden.  
Behälter aufrecht stehend lagern und gegen Umfallen sichern.  
Gelagerte Flaschen sollten regelmäßig auf Leckagen und korrekte Lagerbedingungen geprüft werden.  
Behälter bei weniger als 50°C an einem gut gelüfteten Ort lagern.  
Die Behälter sollten an einem Ort ohne Brandgefahr und entfernt von Wärme- und Zündquellen gelagert werden.  
Von brennbaren Stoffen fernhalten.  
Bei der Lagerung von oxidierenden Gasen und anderen brandfördernden Stoffen fernhalten.  
Die elektrische Ausrüstung in Lagerbereichen sollte auf das Risiko der Bildung von gefährlicher explosionsfähiger Atmosphäre abgestimmt sein.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine.

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### 8.1. Zu überwachende Parameter

| FLAMAL 29 (115-07-1)                                 |                       |
|------------------------------------------------------|-----------------------|
| DNEL: Abgeleiteter Nicht Effekt Level (Beschäftigte) |                       |
| Akut - lokale Wirkung, inhalativ                     | 860 mg/m <sup>3</sup> |
| Akut - systemische Wirkung, inhalativ                | 860 mg/m <sup>3</sup> |

| FLAMAL 29 (115-07-1)                          |           |
|-----------------------------------------------|-----------|
| PNEC: Abgeschätzte Nicht Effekt Konzentration |           |
| Süßwasser                                     | 1,38 mg/l |
| Meereswasser                                  | 1,38 mg/l |

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### **8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Allgemeine und lokale Absaugung vorsehen.  
Produkt in einem geschlossenen System handhaben.  
Anlagen, die unter Druck stehen, sollten regelmäßig auf Dichtheit geprüft werden.  
Sicherstellen, dass Konzentrationen des Produktes in der Umgebungsluft ausreichend unterhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes (sofern vorhanden) liegen.  
Gasdetektoren einsetzen, falls entzündbare Gase/Dämpfe freigesetzt werden können.  
Arbeitsfreigabeverfahren z.B. bei Wartungsarbeiten in Betracht ziehen.

#### **8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, z.B. Persönliche Schutzausrüstung**

Eine Gefährdungsbeurteilung sollte für alle Arbeitsbereiche erstellt und dokumentiert sein, in der alle Risiken der Verwendung des Produktes erfasst sind und die erforderliche persönliche Schutzausrüstung abgeleitet wird. Die folgenden Empfehlungen sollten in Betracht gezogen werden:  
Persönliche Schutzausrüstung, die in Übereinstimmung mit EN / ISO-Normen steht, auswählen.

|                                                                                   |                              |                                  |
|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|----------------------------------|
|  | <b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> | Blatt : 6/11                     |
|                                                                                   |                              | Revision - Ausgabenr. : 4.01     |
|                                                                                   |                              | Überarbeitungsdatum : 2023-06-01 |
|                                                                                   |                              | Ersetzt Version von : 2023-03-08 |
| <b>FLAMAL 29</b>                                                                  |                              | <b>105_01</b>                    |
|                                                                                   |                              | Land : DE / Sprache : DE         |

- Augen- / Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz oder Vollschutzbrille tragen wenn Umfüllarbeiten oder An- und Abschließstätigkeiten ausgeführt werden..  
Standard EN 166 - Persönlicher Augenschutz - Anforderungen.
- Hautschutz
  - Handschutz : Arbeitshandschuhe bei der Handhabung von Druckbehältern, Druckgasflaschen tragen.  
Norm EN 388 - Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken; Leistungsstufe 1 oder höher.  
Kälteisolierende Handschuhe tragen bei Umfülltätigkeiten oder An- und Abschließstätigkeiten.  
Standard EN 511 - Kälteschutzhandschuhe.
  - Sonstige Schutzmaßnahmen : Die Verwendung von flammensicherer antistatischer Schutzkleidung in Betracht ziehen.  
Standard EN ISO 14116 - Flammenhemmende Materialien.  
Standard EN 1149-5 - Schutzkleidung: Elektrostatische Eigenschaften.  
Beim Umgang mit Druckgasflaschen / Druckbehältern Sicherheitsschuhe tragen.  
Standard EN ISO 20345 - Persönliche Schutzausrüstung - Sicherheitsschuhe.
- Atemschutz : Gasfiltergeräte dürfen nur verwendet werden, wenn die Umgebungsbedingungen wie Typ und Konzentration der/des Schadstoffe(s) und die beabsichtigte Dauer des Einsatzes bekannt sind.  
Gasfilter und Vollgesichtsmasken können eingesetzt werden, falls Grenzwerte kurzzeitig überschritten werden können, z.B. beim An- und Abschließen von Druckbehältern.  
Empfohlen: Filter AX (braun).  
Gasfiltergeräte schützen nicht gegen Sauerstoffmangel.  
Standard EN14387 - Gasfilter, kombinierte Filter und Vollgesichtsmasken nach EN 136.  
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät ist empfohlen bei unklarem Expositionsrisiko, z.B. bei Wartungsarbeiten an Gasanlagen.
- Thermische Gefahren : Kein(e) in Ergänzung zu den vorigen Abschnitten.

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nationale Emissionsregelungen beachten. Weitere Information für besondere Methoden der Abgasbehandlung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen
- Physikalischer Zustand bei 20°C / 101.3kPa : Gasförmig
  - Farbe : Farblos.
- Geruch : Meistens odoriert. Süßlich. Geringe Warnwirkung bei niedrigen Konzentrationen.  
Geruchswahrnehmung ist subjektiv und nicht geeignet, um vor einer Überexposition zu warnen.
- pH-Wert : Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.
- Schmelzpunkt / Gefrierpunkt : -185 °C  
-185 °C
- Siedepunkt : -47,7 °C
- Flammpunkt : Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.
- Entzündbarkeit : Extrem entzündbares Gas
- Explosionsgrenzen : 1,8 – 11,2 vol %
- Untere Explosionsgrenze : Nicht verfügbar
- Obere Explosionsgrenze : Nicht verfügbar
- Dampfdruck [20°C] : 10,2 bar(a)
- Dampfdruck [50°C] : 20,5 bar(a)
- Dichte : Nicht anwendbar
- Dampfdichte : Nicht anwendbar.
- Relative Dichte, flüssig (Wasser=1) : 0,6
- Relative Dichte, Gas (Luft=1) : 1,5
- Wasserlöslichkeit : 384 mg/l
- Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : 1,77
- Zündtemperatur : 485 °C

|                                                                                   |                              |                                  |
|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|----------------------------------|
|  | <b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> | Blatt : 7/11                     |
|                                                                                   |                              | Revision - Ausgabenr. : 4.01     |
|                                                                                   |                              | Überarbeitungsdatum : 2023-06-01 |
|                                                                                   |                              | Ersetzt Version von : 2023-03-08 |
| <b>FLAMAL 29</b>                                                                  |                              | <b>105_01</b>                    |
|                                                                                   |                              | Land : DE / Sprache : DE         |

Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar.  
 Viskosität, kinematisch : Keine zuverlässigen Daten verfügbar.  
 Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar

## 9.2. Sonstige Angaben

### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften : Nicht anwendbar.  
 Brandfördernde Eigenschaften : Nicht anwendbar.  
 Kritische Temperatur [°C] : 92,4 °C

### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Molmasse : 42 g/mol  
 Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.  
 Gasgruppe : Press. Gas (Liq.)  
 Sonstige Angaben : Gas/Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich in geschlossenen Räumen ansammeln, insbesondere am Fußboden oder in tiefergelegenen Bereichen.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine Gefahren durch Reaktivität außer denen, die in den nachfolgenden Unterabschnitten beschrieben sind.

### 10.2. Chemische Stabilität

Kann polymerisieren.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.  
 Kann mit brandfördernden Stoffen heftig reagieren.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.  
 Eintritt von Feuchte in Anlagen vermeiden.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Luft, Oxidationsmittel.  
 Weitere Informationen zur Materialverträglichkeit: siehe ISO11114.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Bedingungen bei Verwendung und Lagerung werden gefährliche Zersetzungsprodukte nicht erzeugt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Akute Toxizität** : Solange Arbeitsplatzgrenzwerte eingehalten werden, sind toxikologische Auswirkungen nicht zu erwarten.  
**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** : Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.  
**schwere Augenschädigung/-reizung** : Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.  
**Sensibilisierung der Atemwege/Haut** : Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.  
**Mutagenität** : Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.  
**Kanzerogenität** : Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.  
**Fortpflanzungsgefährdend: Fruchtbarkeit** : Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.  
**Fortpflanzungsgefährdend: Kind im Mutterleib** : Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.

|                                                                                   |                              |                                  |
|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|----------------------------------|
|  | <b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> | Blatt : 8/11                     |
|                                                                                   |                              | Revision - Ausgabenr. : 4.01     |
|                                                                                   |                              | Überarbeitungsdatum : 2023-06-01 |
|                                                                                   |                              | Ersetzt Version von : 2023-03-08 |
| <b>FLAMAL 29</b>                                                                  |                              | <b>105_01</b>                    |
|                                                                                   |                              | Land : DE / Sprache : DE         |

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** : Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** : Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.

**Aspirationsgefahr** : Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.

#### **11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

Keine weiteren Informationen verfügbar

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1. Toxizität**

Bewertung : Die Kriterien für eine Einstufung sind nicht erfüllt.

EC50 48h - Daphnia magna [mg/l] : 28,2 mg/l

EC50 72h - Algen [mg/l] : Es liegen keine Angaben vor.

EC50 96h - Algen [mg/l] : 12,1 mg/l

LC50 96h -Fisch [mg/l] : 51,7 mg/l

### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Bewertung : Der Stoff ist biologisch leicht abbaubar. Persistenz unwahrscheinlich.

### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Bewertung : Aufgrund des niedrigen log Kow-Wertes (log Kow < 4) ist eine Bioakkumulation des Stoffes nicht zu erwarten.  
Siehe Abschnitt 9.

### **12.4. Mobilität im Boden**

Bewertung : Wegen seiner hohen Volatilität ist es unwahrscheinlich, dass das Produkt Boden- oder Wasserverschmutzung verursacht.  
Verteilung im Boden ist unwahrscheinlich.

### **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Bewertung : Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

### **12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keine weiteren Informationen verfügbar

### **12.7. Andere schädliche Wirkungen**

Andere schädliche Wirkungen : Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.

Wirkung auf die Ozonschicht : Keine.

Auswirkung auf die globale Erwärmung : Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.

|                                                                                   |                              |                                  |
|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|----------------------------------|
|  | <b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> | Blatt : 9/11                     |
|                                                                                   |                              | Revision - Ausgabenr. : 4.01     |
|                                                                                   |                              | Überarbeitungsdatum : 2023-06-01 |
|                                                                                   |                              | Ersetzt Version von : 2023-03-08 |
| <b>FLAMAL 29</b>                                                                  |                              | <b>105_01</b>                    |
|                                                                                   |                              | Land : DE / Sprache : DE         |

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Rückfrage beim Gaslieferanten, wenn eine Beratung nötig ist.  
Nicht in Bereichen ablassen, wo das Risiko der Bildung eines explosionsfähigen Gas/Luft-Gemisches besteht. Nicht verbrauchtes Gas mit einem geeigneten Brenner mit Flammenrückschlagsicherung verbrennen.  
Nicht in Bereiche ausströmen lassen, in denen die Ansammlung des Gases gefährlich sein könnte.  
Sicherstellen, dass Emissionswerte lokaler Regelwerke oder Betriebsgenehmigungen eingehalten werden.  
Für weitere Information über die Abfallbeseitigung siehe den EIGA-Code of practice Doc 30/10 "Disposal of gases" verfügbar unter <http://www.eiga.eu>.  
Produkt, das nicht genutzt wurde, ist im ursprünglichen Behälter an den Lieferanten zurückzugeben.

Verzeichnis gefährlicher Abfälle (Entscheidung der Kommission 2000/532/EG in der gültigen Fassung) : 16 05 04\*: Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen).

#### 13.2. Zusätzliche Information

Die externe Behandlung und die Entsorgung von Produktresten haben unter Beachtung der regionalen und/oder nationalen Vorschriften zu erfolgen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN  
UN-Nr. : 1077

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr (ADR/RID) : PROPEN  
Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR) : Propylene  
Transport im Seeverkehr (IMDG) : PROPYLENE

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Kennzeichnung :



2.1 : Entzündbare Gase.

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr (ADR/RID)

Klasse : 2  
Klassifizierungscode : 2F  
Gefahr-Nr. : 23  
Tunnelbeschränkungscode : B/D - Beförderungen in Tanks: Durchfahrt verboten durch Tunnel der Kategorien B, C, D und E. Sonstige Beförderungen: Durchfahrt verboten durch Tunnel der Kategorien D und E

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse/Division Nebengefahr(en) : 2.1

Transport im Seeverkehr (IMDG)

Klasse/Division Nebengefahr(en) : 2.1  
Notfall Plan (EmS) - Feuer : F-D  
Notfall Plan (EmS) - Leckage : S-U

|                                                                                   |                              |                                  |
|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|----------------------------------|
|  | <b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> | Blatt : 10/11                    |
|                                                                                   |                              | Revision - Ausgabenr. : 4.01     |
|                                                                                   |                              | Überarbeitungsdatum : 2023-06-01 |
|                                                                                   |                              | Ersetzt Version von : 2023-03-08 |
| <b>FLAMAL 29</b>                                                                  |                              | <b>105_01</b>                    |
|                                                                                   |                              | Land : DE / Sprache : DE         |

#### **14.4. Verpackungsgruppe**

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr : Nicht eingeführt.  
(ADR/RID)  
Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nicht eingeführt.  
Transport im Seeverkehr (IMDG) : Nicht eingeführt.

#### **14.5. Umweltgefahren**

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr : Keine.  
(ADR/RID)  
Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR) : Keine.  
Transport im Seeverkehr (IMDG) : Keine.

#### **14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

##### **Verpackungsanweisung(en)**

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr : P200  
(ADR/RID)  
Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR)  
Passagier- und Frachtflugzeug : Forbidden.  
Nur Frachtflugzeug : 200.  
Transport im Seeverkehr (IMDG) : P200

Spezielle Transportmaßnahmen : Möglichst nicht in Fahrzeugen transportieren, deren Laderaum nicht von der Fahrerkabine getrennt ist.  
Der Fahrer muß die möglichen Gefahren der Ladung kennen und er muß wissen, was bei einem Unfall oder Notfall zu tun ist.  
Vor dem Transport:  
- Ausreichende Lüftung sicherstellen.  
- Behälter sichern.  
- Das Ventil muß geschlossen und dicht sein.  
- Die Ventilverschlußmutter oder die Verschlußkappe (soweit vorhanden) muß korrekt befestigt sein.  
- Die Ventilschutzeinrichtung (soweit vorhanden) muß korrekt befestigt sein.

#### **14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Nicht anwendbar.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### **15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

#### **EU-Verordnungen**

Einschränkungen der Anwendung : Keine.  
Nationale Gesetzgebung : Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten.  
Seveso-III-Richtlinie 2012/18/EU : Angeführt.

#### **Nationale Vorschriften**

##### **Deutschland**

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK nwg, Nicht wassergefährdend (Einstufung nach AwSV)  
Nationale Regeln und Empfehlungen : BetriebssicherheitsV mit TRBSen insbesondere TRBS 3145 / TRGS 725 Ortsbewegliche Druckgasbehälter", TRBS 2141, BGR Regel 500 Teil 2.33: "Umgang mit Gasen", GefahrstoffV mit Technischen Regeln Gefährliche Stoffe TRGS insbesondere TRGS 407 "Tätigkeiten mit Gasen - Gefährdungsbeurteilung", TRGS 400, 500, 510, 900." BGR 104 Explosionsschutz-Regeln", TRBS 2152 mit Teilen 1 bis 4 "Gefährliche explosionsfähige Atmosphäre".

#### **15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (CSA) wurde erstellt.

|                                                                                   |                              |                                  |
|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|----------------------------------|
|  | <b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> | Blatt : 11/11                    |
|                                                                                   |                              | Revision - Ausgabenr. : 4.01     |
|                                                                                   |                              | Überarbeitungsdatum : 2023-06-01 |
|                                                                                   |                              | Ersetzt Version von : 2023-03-08 |
| <b>FLAMAL 29</b>                                                                  |                              | <b>105_01</b>                    |
|                                                                                   |                              | Land : DE / Sprache : DE         |

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

|                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|--------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Änderungshinweise        | : Sicherheitsdatenblatt in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2020/878.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Abkürzungen und Akronyme | : ATE - Acute Toxicity Estimate - Schätzwert Akuter Toxizität<br>CLP - Classification Labelling Packaging - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen<br>REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe<br>EINECS - European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances - Europäisches Inventar der bekannten kommerziellen chemischen Stoffe<br>CAS-Nr. : Identifikationsnummer gemäß Chemical Abstract Service<br>PSA - Persönliche Schutzausrüstung<br>LC50 - Lethal Concentration - Lethale Konzentration für 50% der Testpopulation<br>RMM - Risk Management Measures - Risikomanagementmaßnahmen<br>PBT - Persistent, Bioaccumulative, Toxic - Persistent, Bioakkumulierbar, Giftig<br>vPvB - very Persistent, very Bioaccumulative - sehr persistent, sehr bioakkumulierbar<br>STOT - SE : Specific Target Organ Toxicity - Single Exposure : Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)<br>CSA - Chemical Safety Assessment - Stoffsicherheitsbewertung<br>EN - European Norm - Europäische Norm<br>UN - United Nations - Vereinte Nationen<br>ADR - Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße<br>IATA - International Air Transport Association - Verband für den internationalen Lufttransport<br>IMDG Code - International Maritime Dangerous Goods Code - Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport<br>RID - Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer - Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn<br>WGK - Wassergefährdungsklasse<br>STOT - RE : Specific Target Organ Toxicity - Repeated Exposure : Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) |
| Schulungshinweise        | : Es ist sicherzustellen, daß die Mitarbeiter das Brandrisiko beachten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Weitere Angaben          | : Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde im Einklang mit geltenden europäischen Richtlinien erstellt. Es gilt für alle Länder, die diese Richtlinien in ihre nationale Gesetzgebung übernommen haben.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |

| Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze |                                                          |
|---------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| Flam. Gas 1A                                | Entzündbare Gase, Kategorie 1A                           |
| H220                                        | Extrem entzündbares Gas.                                 |
| H280                                        | Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. |
| Press. Gas (Liq.)                           | Gase unter Druck: Verflüssigtes Gas                      |

|                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|---------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| HAFTUNGSAUSSCHLUSS        | : Bevor das Produkt in irgendeinem neuen Prozeß oder Versuch benutzt wird, sollte eine sorgfältige Untersuchung über die Materialverträglichkeit und die Sicherheit durchgeführt werden.<br>Die Angaben in diesem Dokument sind keine vertraglichen Zusicherungen von Produkteigenschaften.<br>Sie stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse. |
| <b>Ende des Dokuments</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |